Herbert Benicke, Leiter des Studentenwohnheimes Marschnerstraße

Meine Meinung zum Artikel 30

„Der Artikel 30, in dem das Recht auf Arbeit fixiert ist, beeindruckt mich besonders. Aus eigener Erfahrung kann ich beurteilen, wieviel Kampf es die Arbeiterklasse gekostet hat, bis das Recht auf Arbeit in unserer Republik verfassungsmäßig erklärt und erstmals in der Praxis vollständig verwirklicht wurde. Das Recht auf Arbeit stand schon in der Weimarer Verfassung, aber die Wirklichkeit sah ganz anders aus. Von 1929 — ich war knapp 18 Jahre alt — bis 1933 war ich arbeitslos. Wir demonstrierten für Arbeit, beteiligten uns an Streiks und lernten den Gummiknüppel kennen. Wenn ich in diesen Tagen die Zeitung aufschlage, erinnern mich die westdeutschen Arbeitslosenzahlen, die Knüppeleien der Polizei und die Verfolgung der Jugend sehr an die Ereignisse von damals. Ein Recht auf Arbeit steht nicht einmal formal in der westdeutschen Verfassung. Der Unternehmerwillkür ist nach wie vor Tür und Tor geöffnet, die letzten Monate bestätigten das nachdrücklich."

Worin sehen Sie die Gewähr für die umfassende Verwirklichung des Artikels 30?

„Dazu ist ja im Verfassungsentwurf Entscheidendes gesagt worden. Ich möchte noch auf die Gewerkschaft hinweisen, die als Organisation aller Werktätigen unserer Republik deren Interessen in einem Grade wahrnehmen kann, wie das in der deutschen Geschichte noch nie der Fall war und heute besonders für die westdeutschen Werktätigen als Vorbild gilt."

Was sagen Sie zur Meinung von Studenten der Veterinärmedizin, die den Artikel 30 für überflüssig hielten, weil das Recht auf Arbeit eine Selbstverständlichkeit sei?

„Diese Meinung zeigt, was wir schon alles erreicht haben. Die Jugend unseres Staates hat solche Sorgen nie am eigenen Leibe verspüren müssen. Dennoch gehört dieser Artikel in unsere Verfassung, er macht den großen Unterschied zu früher und zur westdeutschen Wirklichkeit deutlich. Er ist eine echte Errungenschaft der Arbeiterklasse."

Adresse

Verfassungskommission

Studenten des 1. Studienjahres im Fach Marxismus-Leninismus, Fachrichtung Geschichte der Arbeiterbewegung: „Im Artikel 38, Absatz 4 heißt es: Die Eltern haben Anspruch auf ein enges und vertrauensvolles Zusammenwirken mit den gesellschaftlichen und staatlichen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen. Unserer Meinung nach sollte es nicht heißen, die Eltern haben Anspruch, sondern: Die Eltern haben die Pflicht auf ein enges ..."

Institut für Agrarökonomie der Landwirtschaftlichen Fakultät: „Man sollte genau prüfen, ob in das System der einheitlichen sozialistischen Bildung nicht auch die obligatorische Vorschulbildung und -erziehung einbezogen werden sollte." Die Kollegen dort machten diesen Vorschlag in der Verfassungsdiskussion der Gewerkschaftsgruppe des Instituts für Agrarökonomie, nachdem dort diskutiert wurden war, welch hohe Anforderungen die Zukunft an die kommenden Generation stellen wird. Mit einem einheitlichen System der Vorschulbildung sollen gleiche Grundvoraussetzungen für alle Kinder geschaffen werden.

Vorschläge und Meinungen zum Verfassungsentwurf bitte an folgende Anschrift: Kommission zur Ausarbeitung einer sozialistischen Verfassung der DDR, 102 Berlin, Breite Str. 1.

VOLKSAUSSPRACHE ZUM VERFASSUNGSENTWURF

Verfassung des Staats und der Gesellschaft

Bemerkungen zu Grundfragen des Entwurfs unserer neuen sozialistischen Verfassung

Wir haben in unserer vorigen Ausgabe den Entwurf unserer sozialistischen Verfassung in einigen Punkten mit früheren deutschen Verfassungen verglichen. Wir tun das auf dieser Seite wieder und werden es weiter tun. Alle diese Vergleiche treffen sich in einem Gedanken: Die künftige Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik ist zugleich Staats- und Gesellschaftsverfassung.

Während bürgerliche Verfassungen die Rechte des Staates und die seiner Bürger gegeneinander abwägen und aushandeln, die Verfassung von 1871 überhaupt nur Organisationsreglement des Bismarck-Staates war, ist unsere Verfassung zugleich Programm der Entwicklung von Staat und Gesellschaft, ein Programm, an dessen Erfüllung Staat und Bevölkerung gleichermaßen interessiert, gleichermaßen beteiligt sind und und sein müssen, denn der sozialistische Staat ist nichts anderes als „die politische Organisation der Werktätigen" (Artikel 1). Der Gegensatz zwischen Staat und Gesellschaft, wie er im Kapitalismus bestand, ist überwunden.

Dieser Unterschied drückt sich schon äußerlich aus allein in der Existenz des Abschnittes I „Grundlagen der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung". Ein derartiger Abschnitt steht in den Verfassungen aller sozialistischen Staaten an der Spitze; auch unsere gegenwärtig noch gültige Verfassung fixiert besonders in den Artikeln 1 bis 5 und 19 bis 29 Grundlagen des demokratischen Lebens. Das ist Ausdruck dafür, daß zur Erfüllung der sozialistischen Verfassung notwendig alle Bürger imstande sein müssen, mit tiefer Einsicht in die ökonomischen, sozialen, politischen und ideologischen Wurzeln und Zusammenhänge der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung an dieser Erfüllung mitzuarbeiten. Bürgerliche Verfassungen kennen einen solchen Abschnitt nicht, das entspricht dem Bemühen der herrschenden Kräfte, diese Zusammenhänge zu verbergen.

Die übergroße Mehrzahl der Bürger eines kapitalistischen Staates steht diesem Staat gegenüber. Die Verankerung ihrer Rechte in der Verfassung muß erkämpft werden, die Realisierung dieser Rechte trotz der Verfassung erst recht oft ausdrücklich gegen den Staat und seine Organe. Alles, was von diesem Staat kommt, so seine Gesetze, ist ihnen fremd, ist nicht ihre, sondern eben des Staates Sache. Dagegen bewirkt die immer intensivere Teilnahme der Bürger unseres sozialistischen Staates z. B. an der Ausarbeitung der Gesetze, daß sie dem Volk vertraut sind und sein Denken und Handeln bereits weitgehend bestimmen.

„In unserem sozialistischen Staat ist der Mensch nicht mehr passives Anhängsel oder gar Objekt der Regierungsgewalt und ihrer Politik. Unsere Staats- und Gesellschaftsordnung beruht vielmehr in immer höherem Maße auf der gesellschaftsbewußten Aktivität jedes einzelnen ... Jeder Bürger unseres Staates repräsentiert die Deutsche Demokratische Republik im einzelnen und im ganzen, jeder trägt in sich nicht nur die Verantwortung für seine persönliche Arbeitsleistung, für sein und seiner Familie Wohlergehen, sondern für die gesamte politische, ökonomische, kulturelle Entwicklung unseres Staates, für seine Festigung und Anerkennung ... Diese Einheit von Staat und Bürger, von Staat und Gesellschaft kann nur der Sozialismus schaffen." (Walter Ulbricht)

Insofern ist die Staats- und Gesellschaftsverfassung des Sozialismus auch mehr als eine Frage von Rechtsnormen, die nur mittelbar Beziehungen zur eigenen Arbeit haben kann, wie ein Kollege an der Landwirtschaftlichen Fakultät in den ersten Diskussionen meinte. Unser Verfassungsentwurf kann — eben auf der Basis der Einheit von Staat und Bürgern, von Staat und Gesellschaft — neben den Grundrechten auch Grundpflichten des Bürgers formulieren, allen voran die Verpflichtung, das Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung wirklich auszuschöpfen (Artikel 20). Die Wahrnehmung der Grundrechte ist eine Forderung der sozialistischen Moral, eine ehrenvolle Pflicht. Deutlich zeigt sich hier die harmonische Verknüpfung von gesellschaftlichen und individuellen Interessen — Rechte und Pflichten sind juristischer Ausdruck ein und derselben objektiven Notwendigkeit.

Daraus ergeben sich die direkten Beziehungen zwischen Verfassungsentwurf und unserer täglichen Arbeit, die wir auch in der gegenwärtigen Diskussion in den Mittelpunkt stellen sollten. Wir haben dabei die Gewißheit, daß wir bei der Ausübung unserer Grundrechte und unserer Bürgerpflichten die volle Unterstützung der sozialistischen Staatsmacht und aller gesellschaftlichen Kräfte finden, weil die Grundrechte der Bürger bei uns in der sozialistischen Gesellschaftsordnung ihr festes Fundament haben, eben weil unsere Verfassung Staats- und Gesellschaftsverfassung zugleich ist. Es ist das einer der wesentlichsten Unterschiede zwischen einer sozialistischen Verfassung und selbst der wohlklingendsten bürgerlich-kapitalistischen, von der westdeutschen gar nicht zu reden.

Ms.

Leser fragen

UZ antwortet

Dolmetscher-Praktikanten: Warum spielen die Gewerkschaften eine so große Rolle in unserem Verfassungsentwurf?

Man kann mit dem Verfassungsentwurf selbst antworten: Weil die Deutsche Demokratische Republik, um deren Verfassung es geht, „die politische Organisation der Werktätigen" ist und die Gewerkschaften als „umfassende Klassenorganisation der Arbeiter, Angestellten und der sozialistischen Intelligenz" eine wichtige Grundlage dafür sind, die Triebkraft der sozialistischen Produktionsweise noch wirksamer zu machen, nämlich die prinzipielle Übereinstimmung der persönlichen Interessen der Werktätigen mit den Interessen der Gesellschaft. Das geschieht eben über die verfassungsmäßige Verankerung des Rechtes der Gewerkschaften, in Staat und Wirtschaft mitzubestimmen und mitzugestalten.

Die Artikel 43 und 44 unseres Entwurfs setzen einen für die ganze Nation gültigen Maßstab der Freiheit der Gewerkschaften: eigene Parlamentsvertretung, Gesetzesinitiative, Beteiligung an allen Planungs- und Entscheidungsgremien in Staat und Wirtschaft.

Wie unvergleichlich demokratischer ist es doch, von vornherein in Planung und Ausführung dafür zu sorgen, daß alle Maßnahmen der staats- und wirtschaftsleitenden Organe den Interessen der Werktätigen entsprechen, als die Rolle der Gewerkschaften auf den nachträglichen Kampf gegen staatliche und wirtschaftliche Willkür zu beschränken. Genau das aber tut das westdeutsche Grundgesetz, da, den Gewerkschaften nichts weiter als das Streikrecht zubilligt. Diese Beschränkung auf Abwehr kann nie Maßstab für den Grad der Freiheit sein, wie uns das unsere Feinde in ihrer Wut über unseren Verfassungsentwurf einzureden versuchen. Das Streikrecht ist allenfalls Vorstufe eines Mitbestimmungsrechts, von der organisierten Arbeiterklasse in erbitterten Klassenkämpfen errungen, es ist Ausdruck des niedrigen Niveaus der Demokratie im westdeutschen Grundgesetz, von der Verfassungswirklichkeit ganz zu schweigen.

Auch und gerade in den Artikeln 43 und 44 wird die DDR ihrer nationalen Aufgabe gerecht. Sie hilft der westdeutschen Arbeiterklasse durch ihr Vorbild im Kampf gegen die Feinde der Nation.

In einer Diskussion am Franz-Mehring-Institut wurde die Frage gestellt: Was sind Werktätige im Sinne der Verfassung?

Walter Ulbricht auf der 7. Volkskammertagung: „Ich möchte ... unterstreichen, daß wir jeden Bürger unseres Staates als Werktätigen betrachten, der durch gesellschaftlich-nützliche Arbeit am großen Werk der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus aktiv tätig ist oder seinen Beitrag zur Sache des Volkes in Ehren geleistet hat und sich verdientermaßen eines gesicherten Lebensabendes erfreut."

Was ist Eigentum gesellschaftlicher Organisationen gemäß Artikel 10?, fragten Historiker.

Alle Parteien und Massenorganisationen verfügen über Eigentum. Dazu gehören die Parteizeitungen, oft einschließlich der Druckereien; Schulen und Bildungsstätten der Parteien und Massenorganisationen; der Ferienfdienst des FDGB mit zahlreichen Heimen und Erholungsstätten; Kulturhäuser, so die zentralen Häuser der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft in Leipzig und Berlin u. a.

Von Gutenbergs Schwarzer Kunst zur Informationsspeicherung

Aus der Rede von Prof. Dr. Dr. Max Steenbeck auf der Gutenberg-Festveranstaltung des Ministerrats der DDR am 2. Februar

Die Automatisierung vor allem des Zeitungsdruckes macht mit zunehmendem Einsatz der Elektronik ungewöhnlich schnelle Fortschritte. Es ist heute jedenfalls technisch möglich, ein vom Autor mit einer normalen Schreibmaschine sauber geschriebenes Manuskript auf fotoelektrischem Wege über zehnmal schneller abzulesen als ein Mensch das kann, und mit dieser Lesemaschine dann ohne weiteren Einsatz menschlicher Arbeitskräfte eine Setzmaschine zu steuern. Die Lesemaschine erfaßt nicht nur die einzelnen Buchstaben, sondern ganze Worte, sie kann bei nicht zu großem Wortschatz auch eine in den meisten Fällen richtige Silbentrennung durchführen und den Satz auf gleiche Zeilenlänge abstimmen. Der Computer kann nach allgemeinen einprogrammierten Anweisungen sogar den endgültigen Umbruch der Zeitung durchführen, also die räumliche Anordnung von Text, Überschriften und Bildern. Auf dem ganzen Wege vom Manuskript zur fertigen Zeitung wird dann der Mensch mit der Zeitungsmeldung so wenig in Berührung kommen, wie der Chemiearbeiter in einer Erdölraffinerie mit dem produzierten Benzin. Dabei fließt die Information auf einem sehr wesentlichen Teil ihres Weges bis zur fertigen Zeitung in einer dem Computer angepaßten Elektronikschrift auf ganz neuartigen, dieser Schrift gemäßen Schriftträgern.

In dieser Elektronikschrift ist die Reduzierung der Zeichenanzahl bis zur überhaupt möglichen Grenze getrieben, sie kennt nur noch zwei Zeichen: Strich und Lücke, oft auch Eins und Null genannt. Um mit so wenig Zeichen auszukommen, müssen diese in fast unvorstellbar häufigem Wechsel benutzt werden, einhundert Millionen Wechsel in der Sekunde sind heute schon möglich, aber noch nicht die Grenze. Die Elektronikschrift ist für Menschen unmittelbar nur umständlich lesbar. Aber die Elektronikschrift ist ja auch nicht für Menschen, sondern für den Computer bestimmt, und da ist Einfachheit wichtiger als Kürze, denn mangelnde Kürze kann durch Geschwindigkeit kompensiert werden, mangelnde Einfachheit führt zu Fehlern. Die automatische Übertragung unserer Schrift in diese Computers und umgekehrt ist kein schwieriges Problem, hier kommt die verallgemeinerte Gutenbergsche Grundidee durchaus zur Geltung.

Auch ein Computer braucht Speicher für die Informationen, die in ihn eingegeben werden oder die er daraus nach einprogrammierten Befehlen zusammenstellt, Speicher sowohl für schnellen Zugriff, analog dem Gedächtnis in unserem Gehirn, als auch Langzeitspeicher nach Art unserer Bücher. Ob sich als solche Bücher aufgerollte Magnetbänder, die also den alten Papyrusrollen entsprechen, oder Gruppen von Blättern als mehr geeignet erweisen, ist wohl noch nicht endgültig entschieden. Zur Zeit werden beide Formen benutzt.

Es gibt heute eine riesige Flut gedruckter Informationen aller Art — wie kann man sich darin überhaupt noch zurechtfinden? Diese Frage möchte ich am Beispiel naturwissenschaftlicher Fachliteratur wenigstens noch kurz berühren. Heute gibt es auf der Erde vielleicht 50 000 naturwissenschaftlich-technische Fachzeitschriften, im Durchschnitt erscheint jede Minute eine chemische, alle drei Minuten eine physikalische und alle fünf Minuten eine biologische Arbeit. Auch bei stärkerer Spezialisierung kann ein Forscher alle Arbeiten seines Fachgebietes ohne weiteres nicht einmal auffinden.

Andererseits geht die Spezialisierung heute so weit, daß die meisten dieser Arbeiten nur noch von vielleicht je 100 Wissenschaftlern insgesamt auf der Erde ernsthaft durchgearbeitet werden, bevor die Resultate ohnehin veralten. Ein Institut, das wissenschaftliche Zeitschriften abonniert und in seiner Bibliothek sammelt, speichert damit Informationen, von denen wenigstens 96 Prozent niemals ernsthaft gelesen werden. Für große Zentralbibliotheken sind diese Zahlen vielleicht etwas günstiger, aber auch dort entwickeln sich die Verhältnisse ähnlich, erschwert durch das ständige Erscheinen neuer Zeitschriften und das Anschwellen des Umfanges der schon bestehenden.

In näherer Zukunft wird daher nur noch die kurze Zusammenfassung einer wissenschaftlichen Arbeit in einer Referaten-Zeitschrift gedruckt werden können mit der Angabe, woher die ausführliche Arbeit bezogen werden kann — meist wohl in Form eines mit einem modernen Kopiergerät in geringer Zahl hergestellten Abzuges des Originalmanuskriptes. In etwas späterer Zukunft wird in Informationszentren das ausführliche Original in stärkerer fotografischer Verkleinerung auf Mikrokarten gespeichert werden. Das macht natürlich die Bibliotheken selbst nicht überflüssig, denn ein Anteil von nur Briefmarkengröße auf einer Karteikarte ist ganz bestimmt kein vollwertiger Ersatz für einen Originalband der Gutenbergbibel.

In einer noch späteren Zukunft, die aber viele der heutigen Menschen vermutlich noch erleben werden, wird ein Computer die schon vorliegenden Ergebnisse eines Spezialgebietes nicht nur heraussuchen, sondern sogar auswerten, indem er zum Beispiel die von verschiedenen Autoren gefundenen Meßdaten sichtet und auf vielerlei mögliche gesetzmäßige Zusammenhänge hin überprüft. So kann der Automat selbst zur theoretischen Ordnung vorliegender Informationen beitragen und sozusagen eigene wissenschaftliche Arbeiten verfassen. Ich halte es für wahrscheinlich, daß solche Arbeiten dann nicht mehr in der gewohnten Buchstabenschrift in einer bestimmten Sprache abgefaßt sein werden, sondern daß sich hier wieder eine Symbolschrift mit allen schon genannten Vorzügen durchsetzen wird — auch dazu sind Anfänge heute schon sichtbar.

Diese Symbole können kurze Buchstabenfolgen sein, wie etwa VEB oder das jedem Elektrontechniker bekannte EMK oder das RNS der Biochemiker. Aus 25 Buchstaben und 10 Ziffern lassen sich mit jeweils maximal 3 Zeichen rund 44 000 solcher Symbole zusammenstellen, bei auch noch gut einprägsamen 4 Einzelzeichen sogar über eineinhalb Millionen. Von dieser Zahl wird allerdings in einem bestimmten Fachgebiet immer nur ein sehr kleiner Bruchteil angewandt werden. Auch diese Art einer Informations-Fixierung paßt sich in die innere Logik der langen Entwicklung der Informationstechnik ein.

Sowohl die Ausbildung wie das Verlagsrecht werden sich gegenüber dem jetzt gewohnten gewaltig ändern. Häufig neu verfaßte Lehrbücher und schnell veraltende zusammenfassende Darstellung

(Fortsetzung auf Seite 6)

SLUB Wir führen Wissen. UNIVERSITÄTS BIBLIOTHEK LEIPZIG